

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Hauptausschuss</b>	07.05.2009	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.05.2009	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.05.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes der Stadt Bielefeld**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld (Stand:2008) mit den dort festgelegten Qualitätsmerkmalen und die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden stellenplanmäßigen und finanziellen Konsequenzen.

Es ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Eine Mehrstelle des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (Bes.-Gr. A9) im Sachgebiet Rettungsdienst (aufzunehmen in den Stellenplan 2010)
- Vorhaltung eines weiteren Notarztes bzw. einer weiteren Notärztin, der/die vorwiegend für Intensivtransporte benötigt wird
- Verlagerung der Rettungswache Brake zur neuen Feuerwache Nord
- Betrieb einer neuen Rettungswache 5 an der Gütersloher Straße / Winterstraße (bereits begonnen)
- Verschiebung des Rettungswagenstandortes an der Rettungswache 7 weiter östlich Richtung Ostring
- Wegfall der Rettungswache 9 am Polizeipräsidium
- Erweiterung der rettungsdienstlichen Vorhaltezeiten
- Ein zusätzlicher Rettungswagen
- Medizinische Zusatzausstattung für Intensivtransporte

Die anfallenden Kosten sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und sind somit insgesamt budgetneutral.

**Begründung:**

Nach § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) ist die Stadt Bielefeld als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport sicherzustellen.

Grundlage hierfür ist der im Jahr 2002 vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedete Rettungsdienstbedarfsplan (Rat – 19.12.2002 – öffentlich – TOP 4 – Drucksache 2004 / 6097), mit dessen Fortschreibung im Jahr 2007 begonnen wurde. Der im Verwaltungsvorstand am 8.5.2007 abgestimmte Entwurf wurde den zu beteiligenden Organisationen zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach der Einarbeitung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen stimmten die örtlichen Hilfsorganisationen, die Anbieter von rettungsdienstlichen Leistungen und die Kommunale Gesundheitskonferenz dem Entwurf zu.

Die beteiligten Krankenkassen stimmten dem Entwurf nicht zu und beauftragten ihrerseits einen Gutachter, dessen Gutachten dem Feuerwehramt am 28.01.2008 vorgestellt wurde.

Zu diesem Gutachten, das mit aktuellen Einsatzzahlen nochmals nachgebessert werden musste, war aus der Sicht des Feuerwehramtes der grundlegende methodische Ansatz zu kritisieren (u. a. die Verwendung von Modellrechnungen anstatt vorhandener Ist-Zahlen). Somit kam es in entscheidenden Punkten zunächst zu keinem Konsens zwischen den Kostenträgern und der Stadt Bielefeld.

Nach § 12 Abs. 5 RettG NRW hätte im Falle eines nicht zu beseitigenden Dissenses die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen treffen müssen. Ein entsprechendes schriftliches Ersuchen der Stadt Bielefeld wurde Anfang Juni 2008 an die Bezirksregierung Detmold gerichtet. Nach weiteren Gesprächen und einem abschließenden Erörterungsgespräch am 01.12.2008 zwischen der Bezirksregierung, den Kostenträgern und der Stadt Bielefeld stimmten die Kostenträger jedoch Anfang Februar 2009 dem von der Stadt Bielefeld unterbreiteten Kompromissvorschlag zu.

Von vornherein unstrittige Maßnahmen waren die neuen Rettungswachenstandorte, die Einführung eines weiteren Notarztes und die Erweiterung der Rettungswagenvorhaltezeiten. Diese Maßnahmen wurden wegen der Dauer des Einigungsprozesses zwischenzeitlich bereits im Einvernehmen mit allen Beteiligten teilweise umgesetzt (z. B. Rettungswache 5 an der Gütersloher Str. / Winterstraße).

Die im Beschlussvorschlag genannten finanziellen Auswirkungen sind über die Rettungsdienstgebühren refinanziert und führen damit zu keiner Mehrbelastung des Haushalts.

**Anja Ritschel, Beigeordnete**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

